

30/X. 1915.

Höchstpreise für Graupen.

N. Berlin, 29. Septbr. (Priv.-Tel., zens. Bln.) Es ist in der Öffentlichkeit mit Unbehagen bemerkt worden, daß die Preise für Graupen im Detailhandel ungefähr dreimal so hoch sind, wie in normalen Zeiten. Für ein Pfund Graupen werden im Kleinhandel 60 Pfennige verlangt gegen Preise von 20 bis 22 Pfennig in Friedenszeiten. Dem „Berliner Tageblatt“ wird nun von beteiligter Seite mitgeteilt, daß bereits Maßnahmen getroffen sind, die eine Verbilligung der Graupen bezwecken. Die Graupenzentrale G. m. b. H., die Organisation der deutschen Graupenmüllerei, hat nämlich im Einverständnis mit der Reichsfuttermittelstelle Höchstpreise für Graupen, sowohl für Mühlen als auch für den Groß- und Kleinhandel, festgesetzt. Dabei ist beabsichtigt, daß der Großhandel den Höchstpreis der Mühlen um 5 Mark für den Doppelzentner und der Kleinhandel um weitere 10 Mark überschreiten darf. Die Großhändler sind verpflichtet, die vorgeschriebenen Höchstpreise genau einzuhalten, andernfalls sie keine neue Ware mehr geliefert bekommen. Sie müssen ihrerseits die Kleinhändler zur genauen Beachtung der Höchstpreisvorschriften verpflichten. Der für die Mühlen geplante Höchstpreis für Graupen dürfte sich auf ungefähr 61 Mk. für den Doppelzentner stellen, das ist wesentlich niedriger als in der letzten Zeit dafür bezahlt wurde. So waren mehrfach für Graupen Preise bis zu 90 Mk. für den Doppelzentner angelegt worden. Die Ermäßigung würde also

rund 33 Prozent betragen. Die Preise für Gerste haben allerdings eine Reduktion um ca. 45 Prozent erfahren. Hierzu wird bemerkt, daß die Verwertung des Graupenabfalles, des sogenannten „Gerstensutters“, jetzt nicht mehr so nutzbringend ist wie bisher. Denn während im letzten Jahre Gerstensutter mit 22 Mk. bezahlt wurde, vergütet die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte hierfür nur den Kleipreis, d. h. 13 Mk. für den Doppelzentner. Dies mußte bei der Herabsetzung der Graupenpreise mit berücksichtigt werden. Die neuen Graupen kommen in etwa 8 bis 10 Tagen zum Verkauf.